

**Staatskanzlei**  
*Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
Telefax 032 627 21 26  
kanzlei@sk.so.ch  
www.so.ch

**Medienmitteilung****Ja zur Teilrevision der Tierarzneimittelverordnung**

**Solothurn, 17. März 2015 – In seiner Vernehmlassung an das Bundesamt für Gesundheit unterstützt der Regierungsrat die Zielvorgaben der Tierarzneimittelverordnung für eine massvolle Verschreibung, Abgabe und Anwendung von Antibiotika. Er regt an, die präventive Bestandesbetreuung von Nutztierbeständen zu fördern.**

Die Verordnung bezweckt unter anderem den fachgerechten Einsatz von Tierarzneimitteln, insbesondere auch von Antibiotika. Der Inhalt der Vorlage greift den Änderungsbedarf auf, der schweizweit anlässlich einer Befragung von Betroffenen zu Tage getreten ist. Sie präzisiert unter anderem die Anforderungen, die erfüllt sein müssen, wenn Tierarzneimittel an Tierhalter abgegeben werden und die Aufzeichnungspflicht von an Tiere verabreichten Medikamenten.

Der Regierungsrat regt an, die präventive Bestandesbetreuung von Nutztierbeständen zu fördern.